

Kostenübernahme der Nachbesserung bei fehlender Barrierefreiheit

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00590 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied am 17.05.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07197

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00590 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied am 17.05.2022

Beschluss des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied vom 18.01.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied hat am 17.05.2022 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00590 (Anlage 1) mit Mehrheit angenommen. Im Antrag wird bemängelt, dass der Nachbarschaftstreff in der Ute-Strittmatter-Str. 30 nicht barrierefrei errichtet worden sei und die Nachbesserungen hierzu zu Lasten des Bauträgers gehen müssten.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Stadtrat bzw. vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22, Aubing-Lochhausen-Langwied, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist, weil die in der Vorlage behandelte Wohnanlage im räumlichen Umgriff des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied liegt.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Alle von der GWG München errichtenden Gebäude werden entsprechend den geltenden Bauvorschriften erstellt. Bei der Planung der Wohnanlage war der GWG München weder der bzw. die spätere Nutzer*in bekannt, noch lag ein Betreiber*innenkonzept vor. Die Ausgestaltung basierte daher auf Annahmen der Planer*innen zur zukünftigen Nutzung und wurde mit dem Sozialreferat abgestimmt.

In mehreren Gesprächsrunden zwischen den Nutzer*innen, den Vertreter*innen des Sozialreferates, dem Behindertenbeirat, dem städtischen Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen sowie der GWG München konnten die baulichen Anforderungen der Nutzer*innen an den Nachbarschaftstreff in einem Ortstermin konkretisiert werden.

Die Nachbesserungen konnten inzwischen mit hohen finanziellen Mitteln der GWG München und einem Zuschuss des Sozialreferates beauftragt werden. Die GWG München hat sich zu keinem Zeitpunkt verweigert, die benötigten zusätzlichen Anforderungen umzusetzen.

Derzeit wird in mehreren städtischen Abstimmungsformaten, auch unter Beteiligung des städtischen Beraterkreises für barrierefreies Planen und Bauen, geklärt, inwieweit die Empfehlungen der UN-Behindertenrechtskonvention auch tatsächlich umgesetzt werden können und sollen, da unterschiedliche Nutzergruppen unterschiedliche – und nicht zwingend deckungsgleiche – Bedürfnisse haben. So können z.B. kraftbetätigte Türen auch als Hindernis auftreten, wenn die technischen Spezifikationen nur bestimmte Besucher*innengruppen unterstützen.

Künftig sollen in vergleichbaren Bauprojekten vor der Aufnahme von Planungen die Anforderungen der vorgesehenen Nutzer*innengruppen noch genauer definiert werden und die bisher gesammelten Erfahrungen aller Beteiligten in die Planungen einfließen. Die GWG München hat angeboten, bei der Erstellung allgemein gültiger Richtlinien mitzuwirken.

Der Empfehlung Nr. 14-26 / E 00590 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied am 17.05.2022 wird entsprochen.

Die vorliegende Beschlussvorlage ist mit der GWG und dem Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München abgestimmt.

Dem zuständigen Korreferent des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Herrn Stadtrat Bickelbacher, dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Höppner, sowie dem zuständigen Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herrn Stadtrat Prof. Dr. Hoffmann ist jeweils ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen, wonach die Nachbesserungen inzwischen mit hohen finanziellen Mitteln der GWG München und einem Zuschuss des Sozialreferates beauftragt wurden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00590 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes 2. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied am 17.05.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied der
Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

.....

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3 zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-
3. An die GWG München
4. An das Direktorium HA II/BA-Geschäftsstelle West
5. An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz
6. An den Behindertenbeirat der LHM
7. An das Revisionsamt
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.
13. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III/03
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3